

Debatte: Mitbestimmung versus Machbarkeit: Brauchen wir mehr demokratische Beteiligung beim Stromnetzausbau?

Gloy, Nantje T.; Schulte, Alexander

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sonstiges / other

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gloy, N. T., & Schulte, A. (2012). Debatte: Mitbestimmung versus Machbarkeit: Brauchen wir mehr demokratische Beteiligung beim Stromnetzausbau? *360° – Das studentische Journal für Politik und Gesellschaft*, 7(2), 104-105.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76107-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Mitbestimmung versus Machbarkeit

Brauchen wir mehr demokratische Beteiligung beim Stromnetzausbau?

Mit dem aktualisierten Energiekonzept der Bundesregierung von 2011, das in Reaktion auf die Ereignisse in Fukushima entstand, steht die Blaupause der Energiewende. Der Atomausstieg ist besiegelt, ebenso der Ausbau der erneuerbaren Energien. Beide wurden mit breiter gesellschaftlicher und parteiübergreifender Zustimmung beschlossen. Für eine Integration der erneuerbaren Energien in das Energiesystem muss allerdings das Stromnetz angepasst und ausgebaut werden. An den hierfür nötigen, weitreichenden Entscheidungen fühlen sich BürgerInnen aber nicht ausreichend beteiligt. Braucht es also mehr Mitbestimmung an den Genehmigungsprozessen für den Ausbau der Stromnetze?

Ja

Innerhalb der Gesellschaft gibt es immer mehr Gruppen, die stärkeren Einfluss bei Infrastrukturprojekten wie dem Stromnetzausbau einfordern. So wollen BürgerInnen nicht länger am Gartenzaun stehen und dabei zusehen müssen, wie die Energiewende von Bundes- und Länderbehörden in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen – quasi von oben – geregelt und vollzogen wird. Stattdessen verlangen sie, an der Energiewende beteiligt zu werden – insbesondere dann, wenn ihr Lebensumfeld konkret betroffen ist. Diese Fremdbestimmung löst auf einer emotionalen Ebene Ärger oder Angst aus. Selbst wenn grundsätzliche Akzeptanz vorhanden ist, schwindet diese häufig bei Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld, was sich in dem sprichwörtlich gewordenen Phänomen „Not in my backyard!“ niederschlägt. Auf rationaler Ebene lehnen BürgerInnen ein Projekt hingegen ab, weil sie etwa materielle, gesundheitliche oder ökologische Nachteile befürchten.

Beim Stromnetzausbau gibt es für die Bürgerbeteiligung zwei vorgeschriebene formelle Verfahren: Sowohl im nicht zwingend notwendigen und nicht rechtsverbindlichen Raumordnungsverfahren als auch im Planfeststellungsverfahren erhalten BürgerInnen vier Wochen lang Einsicht in alle Genehmigungsakten, und sie können anschließend innerhalb von zwei Wochen eine schriftliche Stellungnahme einreichen. Damit endet die formale zivile Beteiligung an der Planung von neuen Stromtrassen.

Nein

BürgerInnen wird beim Stromnetzausbau in mindestens zweierlei Momenten die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung zum jeweils spezifischen Projekt kundzutun. Im zwar nicht zwingend notwendigen, trotzdem zumeist angewandten Raumordnungsverfahren wird sowohl den Trägern öffentlicher Belange (etwa betroffene Gemeinden und Umweltschutzorganisationen) als auch den BürgerInnen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt. BürgerInnen werden damit bereits im ersten Verfahrensschritt doppelt berücksichtigt, da sie sich erstens einzeln äußern können und zweitens durch ihre demokratisch legitimierten Repräsentanten in Form von GemeindevorsteherInnen oder BürgermeisterInnen vertreten werden.

Diese sind nicht nur von den BürgerInnen direkt oder indirekt gewählt, sondern stehen ihnen auch als unmittelbare AnsprechpartnerInnen für aktuelle Belange wie dem Netzausbau explizit zur Verfügung. Dies gewinnt insbesondere dadurch an Bedeutung, dass diese Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme erhalten. Darüber hinaus werden sie auch zur Antragskonferenz eingeladen, auf welcher sie ihre von den BürgerInnen mitgeprägte Position in mündlicher Form einbringen und damit stärkere Akzente setzen können. Ein solches Verfahren ist auch im zwingend stattfindenden Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Demnach erfolgt auch hier eine zweifache Beteiligung.

Folglich werden BürgerInnen für einen Monat mit zehn bis 15 Aktenordnern konfrontiert, deren Inhalt nicht mit dem Ziel erstellt wurde, für Laien verständlich zu sein. Durch diese ExpertInnenliteratur und die in der Regel ArbeitnehmerInnen-unfreundlichen Amtsöffnungszeiten werden hohe zeitliche wie auch fachliche Hürden gesetzt. In einigen Fällen kann darüber hinaus eine gekürzte Version der Unterlagen im Internet eingesehen werden. Das Ergebnis einer unter diesen Bedingungen verfassten Stellungnahme ist zudem bestenfalls unklar: Eine Fachbehörde kann letztendlich auch gegen den BürgerInnenwillen entscheiden. Dieser unsichere wie auch unbefriedigende Zustand ermöglicht weder Akzeptanz noch echte Mitsprache. Ein Mehr an basisdemokratischer Bürgerbeteiligung am Stromnetzausbau ist zwingend erforderlich, was sowohl von BürgerInnen als auch von Umweltorganisationen sowie teilweise sogar von der Politik eingefordert wird.

So besteht ein großer Bedarf nach Beteiligung durch die Bereitstellung von leichter verdaulichen Informationen, gepaart mit einem stärker ausgeprägten Mitspracherecht. Bürgerbeteiligung darf sich nicht darauf beschränken, fachspezifische Informationen zur Verfügung zu stellen, welche die BürgerInnen kommentieren können – ohne eine Garantie dafür, dass ihre Meinungen berücksichtigt werden. BürgerInnen muss die Möglichkeit des formellen und informellen Dialogs gegeben werden, bevor die Pläne bei Ämtern eingereicht und geprüft werden. Das schließt auch ein, dass BürgerInnen eigene Vorschläge einreichen können, auf die sie ein Feedback bekommen; außerdem darf nicht das Argument der Wirtschaftlichkeit wie ein Damoklesschwert über jeglicher Alternativplanung hängen.

Es muss endlich eine ernsthafte Demokratisierung von Infrastrukturprojekten wie dem Stromnetzausbau geben, um den gesellschaftlichen Gegebenheiten und dem ökologischen Fortschritt, den die Energiewende darstellt, gerecht zu werden. Dabei müssen zahlreiche neue Möglichkeiten geschaffen werden: von aktiven Maßnahmen der durchführenden Unternehmen, etwa Aufklärung und Dialogverfahren, über bürgernahe Mittler- und Mediationsrollen der regionalen oder lokalen Politik bis hin zu formellen Bürgerentscheiden ist Vieles denkbar.

Außerdem nehmen die Übertragungsnetzbetreiber als Vorhabensträger zunehmend ihre Verantwortung der Informationspflicht gegenüber den BürgerInnen wahr. So laden sie über die formell vorgeschriebenen Begegnungen hinaus zu informellen Informations- und Dialogveranstaltungen ein. Hierunter können sowohl ein mobiles Bürgerbüro als auch auf Austausch ausgerichtete Online-Plattformen fallen. Damit nehmen sie auch hier die Bedenken und Anregungen der Betroffenen auf. Überdies versuchen sie, BürgerInnen mit leicht verständlichen, kostenlosen Broschüren anzusprechen.

Ein Mehr an formaler demokratischer Beteiligung erscheint aufgrund dieser diversen indirekten wie auch direkten Möglichkeiten zur Stellungnahme nicht notwendig. BürgerInnen erhalten mit den vorhandenen Verfahren ausreichende Möglichkeiten, ihre Stimme demokratisch und im Rahmen des geltenden Rechts im Stromnetzausbau zu erheben.

Ein Mehr an Beteiligung könnte sogar kontraproduktiv sein, wenn zu viel Beteiligung einzelne Projekte lähmt und dadurch die gesamtdeutsche Energiewende verzögert und letztendlich schwindende Zustimmung zu diesem „identitätsstiftenden Gemeinschaftswerk“, wie Bundesumweltminister Peter Altmaier es nennt, verursacht. Die angebliche Vermaisierung Deutschlands durch Biogasanlagen, die vermeintliche Verspargelung der Landschaften durch Windkraftanlagen oder die Proteste rund um Pumpspeicherkraftwerke zeigen beispielhaft, wie – teils von Minderheiten getragene – Proteste infrastrukturelle Veränderungen verzögern oder in einen negativen Kontext rücken können.

* Nantje T. Gloy studiert im 4. Semester (MA) Soziologie an der Universität Potsdam.

* Alexander Schulte schloss 2010 sein Studium der Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem MA ab.